

Allgemein anwendbare Sicherheitsvorkehrungen.

Der Schiffsführer stellt sicher, dass alle Besatzungsmitglieder über diese Terminalbestimmungen informiert sind. Unabhängig vom Schiffstyp gelten die folgenden Terminalbestimmungen.

1. **Rauch verbot** Auf dem Terminal oder an Bord des Tankschiffes wird nicht geraucht und es werden keine Arbeiten mit offenem Feuer durchgeführt
2. **Anmelden** Beim Terminal muß der Lade-/Löschauftrag genau beschrieben oder ist über UAB* abzustimmen.
** Entsprechendes Gerät und Verfahren ist zur Kommunikation zu verwenden*
3. **Festmachen** Zusätzlich zu ADN 8.6.3, Frage 3
 - a) Während der gesamten Liegezeit muß das Schiff mit mindestens 4 Leinen gesichert werden (davon mindestens 2 aus Stahl oder gleichwertig) in gegengesetzter Richtung.
 - b) Der Betrieb der Winden erfolgt nur aus einem sicheren Bereich.
 - c) Während des Ladens/Löschens dürfen keine Schiffe längsseits festmachen
4. **(An) Abschließen**
 - a) An oder abschließen der Lade Arm / Schlauch / Gasrückführleitung darf nur in Absprache und in Gegenwart des Terminal Operators erfolgen.
 - b) Vor dem An- und Abkoppeln, überzeugen sich beide Parteien davon, dass die entsprechenden Leitungen leer-druckfrei und alle Manifold-Ventile geschlossen sind.
 - c) Während der Zeit, in der der Tanker an den Arm / Schlauch / Dampfdrucklauf angeschlossen ist, werden die Schiffs- und / oder die Bugschraube nicht verwendet.
 - d) Während (sich nähernden) Gewittern unterbrechen beide Parteien vorübergehend die Verbindung / Trennung oder den laufenden Lade- / Entladevorgang
5. **Überwachung** Während des gesamten Be-/Entladevorgangs ist ein erfahrenes Besatzungsmitglied kontinuierlich mit nautischen und operativen Kontrollaufgaben betraut, um ein sicheres Be- und Entladen aus dem Tanker zu gewährleisten
6. **Schutzausrüstung** Alle Personen, müssen mindestens die von VOW und PZI vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung an den Terminals tragen um die Vorschriften des ADN zu erfüllen. *Zum Betreten und Verlassen des Terminalbereichs für z.B. Besucher oder Besatzungswechsel gelten die spezifischen Sicherheitsvorschriften des Terminals.*
7. **Öffnungen** Alle Öffnungen, Fenster und Türen bleiben von der Ankunft bis nach der Abfahrt der (Ent)Ladestelle geschlossen
8. **Wartung** Reparaturen oder Wartungen, unabhängig vom Typ, werden am Terminal nur mit Genehmigung des Terminals durchgeführt
9. **Reinigung**
 - a) Reinigungsarbeiten sowie Deckwaschen sind im Hafenbereich verboten.
 - b) An der Be-/Entladestelle werden die Ladetanks nicht gereinigt oder entgast, es sei denn, dies ist in der Bestellung enthalten.
10. **Unregelmäßigkeiten** Der Schiffsführer oder das Terminal meldet Unregelmäßigkeiten, die die andere Partei betreffen (sicherer Betrieb oder Umgebung), unverzüglich an die andere Partei

TotalEnergies Refinery Antwerp

VOW Lade- und Löschvereinbarung



11. **Kontrollrundgänge** Es wird vereinbart, dass das Terminal Personal das Schiff für eine Sicherheits- oder VOW Inspektion betreten kann.
12. **Betretten von geschlossenen Räumen** An der (Ent)Ladestelle werden keine geschlossenen Räume betreten. (Ladetanks, Ballasttanks und Kofferdämme), außer mit Genehmigung des Terminals
13. **Besatzung** An der (Ent)Ladestelle ist das Schiff immer fachmännisch besetzt
14. **Fotografieren / Filmen** Es werden keine Bilder und Filme vom und auf dem Terminal gemacht
15. **Terminalhandlungen** Die Besatzung des Schiffes führt keine Handlungen auf den Terminal durch, außer einer notwendigen Betätigung des Not-Aus-Schalters

Fluchtweggebrauch

Um sichere und nutzbare Fluchtwege zu gewährleisten, vereinbaren der Terminal und der Schiffsführer Folgendes:

- die mobilen Laufstege sind korrekt positioniert.
- die maximale horizontale Überquerung des Fluchtweges ist ≤ 60 cm und eine vertikale Stufe der Stufen ist ≤ 30 cm.
- die Fluchtwege sind frei von Hindernissen und verwendeten Trossen.
- der Dampfdrucklauf / Schlauch / Verladearm ist so weit wie möglich von den gewählten Fluchtwegen entfernt.

Allgemeine Verfahren in Notsituationen

Feuer oder Katastrophe auf einem Anleger oder Firmengelände

- Stoppen Sie den Be-/Entladevorgang, indem Sie die Pumpen anhalten und die Hauptventile schließen. (Besatzung und Terminal)
- Trennen Sie den Arm/Schlauch/Dampfdrucklauf. (Besatzung und Terminal)
- Bereiten Sie das Schiff für die sofortige Abfahrt vor.
- Alarmieren Sie die Mitarbeiter an Bord von nahegelegenen Schiffen.
- Warten Sie auf die Anweisung des zuständigen Terminalvertreters.

Unfall, Feuer oder Vorfall an Bord des Schiffes

Schnelles und dringendes Handeln kann im Falle eines Unfalls entscheidend sein.

- Informieren Sie den Terminalvertreter über das Funksprechgerät oder telefonisch.
- Rufen Sie bei Bedarf den Telefonnotruf 112 an.
- Handeln gemäß dem betrieblichen Notfallplan Terminal und/oder Schiff
- Starten Sie die Erste Hilfe und/oder die Vorbereitung auf die Aufnahme von Rettungsdiensten. (Für Notfallmaßnahmen und Telefonnummer(n) des Terminals siehe die spezifischen Terminalregeln).